

## Meldesystem für strukturelle (Mehr-)Bedarfe in der Freien Kultur

Stand, 02.04.2026

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund hat im Auftrag der politischen Gremien ein Konzept erarbeitet, das erstmals die Anfragen zu strukturellen Mehr- und Neubedarfen von Freien Kulturträger\*innen mit Sitz in Dortmund zentral organisiert. Dabei wurde ein Verfahren entwickelt, das zukünftigen Bedarfsanmelder\*innen den gleichberechtigten Zugang zum Bewerbungsprozess ermöglicht. Die gesamten Anfragen zu strukturellen Mehr- und Neubedarfen werden durch das Kulturbüro methodisch geprüft und ausgewertet, um eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Kommunalpolitik in Dortmund zu schaffen.

Die Bedarfsanmeldung umfasst eine Bewerbung mit Formular, einen Ausgaben- und Finanzierungsplan, erforderliche Anlagen sowie ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit dem Kulturbüro vor der Einreichungsfrist.

Alle Bedarfsanmeldungen werden vom Kulturbüro geprüft, anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Die Kriterien werden transparent im Bewerbungsformular als Hilfestellung für eine aussagekräftige Beschreibung dargestellt.

Die eingegangenen und bewerteten Bedarfsanmeldungen werden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu Kenntnis gegeben, um sodann von den Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert zu werden. Hierbei kommt es dann zu einer Zusage oder Ablehnung der Bedarfsanmeldung.

### 1. Bewerbungsverfahren

#### 1.1. Fördergegenstand

Unter eine strukturelle Förderung fallen Zuwendungen zu den Betriebsausgaben (Personal- und Sachausgaben) von Vereinen, Initiativen oder Kultureinrichtungen der Freien Szene in Dortmund, die bei der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben eines Jahres entstehen.

#### 1.2. Inhaltliche Kriterien für die strukturelle Förderung

- **Professionalität und Ressourcen:**
  - Beschreibung des Personaleinsatzes auf Leitungs- und Organisationsebene: Professionalität, Referenzen, Lebensläufe, Erfahrung mit Kulturförderverfahren
- **Wirkung und Sichtbarkeit** der Institution und der durchgeführten Formate auf lokaler, überregionaler und internationaler Ebene und deren langfristige Auswirkungen.

- **Inhalt und Potenzial:**  
Angaben
  - zum (Jahres-)Programm und zeitlichem Ablaufplan,
  - zu künstlerischen/kulturellen Inhalten,
  - zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen,
  - über das Initiieren/Etablieren von neuen Räumen,
  - über das Initiieren/Etablieren von neuen Formaten,
  - zum Stadtteilbezug und zur Bedeutung für die Dortmunder Stadtgesellschaft.
  
- Erläuterungen zum **Ausgaben- und Finanzierungsplan:**
  - **Wirtschaftlichkeit** in Bezug auf: Personal/Honorare, Organisation Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur, Technik und sonstiger Sachkosten (bei Mietausgaben sind aktuelle Verträge/Nebenkostenabrechnungen der Bewerbung beizufügen).

Aus dem Ausgaben- und Finanzierungsplan und den entsprechenden Erläuterungen muss erkennbar werden, wie sich Ihre Institution über das gesamte Jahr finanziert, welche Einnahmen/Drittmittel generiert werden, welche laufenden Kosten anfallen und wo die Bedarfe entstehen.

### 1.3. Bewerbungsberechtigung

- **Erkennbar professionell künstlerisch/kulturell tätige** Vereine, Initiativen oder Kultureinrichtungen der Freien Szene mit Sitz und Wirkungsbereich in Dortmund.
- **Vertretungsberechtigte Personen** von:
  - eingetragenen Vereine (e. V.)
  - Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH),
  - gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
  - Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
  - eingetragene Genossenschaft (eG)
- Es müssen **mind. 3 erfolgreiche Struktur- oder Projektförderungen vom Kulturbüro Dortmund** anhand von abschließenden Prüfberichten nachgewiesen werden.

### 1.4. Bewerbungsunterlagen

**Einzureichen ist das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular mit den folgenden Anlagen:**

- ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- Nachweis über mind. 3 erfolgreiche Struktur- oder Projektförderungen vom Kulturbüro Dortmund (abschließende Prüfberichte des Verwendungsnachweises),
- aussagekräftige inhaltliche Beschreibung, inklusive zeitlichem Ablaufplan (im .pdf-Format),
- Kurzvita bzw. Arbeitsbiografien aller maßgeblich Beteiligten, dem Projekt- und Leitungsteam,
- Satzung, sofern die eingetragene Rechtsform diese erfordert, mit inhaltlicher und organisatorischer Darstellung der künstlerischen/kulturellen Schwerpunkte und Ziele.

Ein Beratungsgespräch mit dem Kulturbüro der Stadt Dortmund vor der Bewerbungseinreichung ist verpflichtend.

Jede\*r Bedarfsanmelder\*in kann jährlich nur eine Bewerbung pro Frist (1. März) einreichen.

Es sind die vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen für die Bewerbung zu verwenden.

Je nach künstlerischem/kulturellen Schwerpunkt werden Sie dann an den\*die entsprechende\*n Fachreferent\*in weitergeleitet, um im weiteren Bewerbungsprozess fachlich beraten zu werden sowie um mit Ihnen das verpflichtende Beratungsgespräch zu führen.

### 1.5. Zeitlicher Ablauf des Bewerbungsprozesses

Das Meldesystem sieht eine jährliche Meldefrist für alle Bedarfe freier Kulturträger bis zum 1. März eines jeden Jahres vor. Alle Bedarfsanmeldungen werden vom Kulturbüro geprüft, bewertet und der Politik vorm Sommer eines jeden Jahres zur Kenntnis gegeben.

Das Meldesystem hat damit Informationscharakter und führt keine direkten Beschlüsse im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit herbei.

Die Fraktionen erhalten die notwendige Zeit, um die Bedarfsanmeldungen ihrerseits zu prüfen und ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst eines jeden Jahres zu befassen. Erst dann können zusätzliche Mittel für strukturelle Mehrbedarfe Freier Kulturträger\*innen bereitgestellt werden.

Da es sich bei den Bedarfen um strukturelle Zuwendungen handelt, die auch auf ihre Langfristigkeit geprüft werden, wird im Falle einer positiven Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Finanzierung für mindestens drei Jahre angestrebt.

#### Zeitlicher Ablauf für eine Bewerbung um strukturelle Förderung ab dem Jahr 2028:

